

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.603.882

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15956/J-NR/2023

Wien, am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2023 unter der Nr. **15956/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an intergeschlechtlichen Kindern – Entschließung des Nationalrats endlich umsetzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *1. In der Anfragebeantwortung 13719/AB des BMJ wurde festgestellt, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder seit Herbst 2022 fertiggestellt ist und seitdem in der politischen Abstimmung ist: Welche konkreten Fortschritte konnten seitdem erzielt werden?*
 - a. Wann fand der letzte Termin zur Abstimmung mit dem Koalitionspartner statt?*
 - b. Welche konkreten Bedenken/Einwände/etc. gab es seitens des Koalitionspartners hinsichtlich der Formulierung des Gesetzesentwurfs?*

Der Gesetzesentwurf befindet sich weiterhin in politischer Abstimmung (siehe Voranfrage Nr. 14176/J-NR/2023 vom 17. April 2023).

Zu 1a: Der letzte Termin zur Abstimmung fand im Frühjahr 2023 statt. Der Koalitionspartner wurde zu weiteren Gesprächen zu diesem wichtigen Vorhaben aufgefordert. Bislang ist der Koalitionspartner dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Zu 1b: Es wurden keine konkreten inhaltlichen Einwände seitens des Koalitionspartners rückgemeldet.

Zur Frage 2:

- *2. Wurde, ähnlich wie beim Gesetz zum Verbot von Konversionstherapien, seitens des Koalitionspartners ein eigener Gegenentwurf vorgelegt?
a. Wenn ja, in welchen Punkten unterscheidet sich dieser vom Entwurf des BMJ?*

Es wurde seitens des Koalitionspartners kein „Gegenentwurf“ vorgelegt.

Zur Frage 3:

- *3. Wird der entsprechende Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des federführend zuständigen Bundesministeriums für Justiz kann der Gesetzesentwurf, sobald der Koalitionspartner zustimmt, umgehend dem parlamentarischen Prozess zugeleitet werden.

Zur Frage 4:

- *4. In der Anfragebeantwortung 13703/AB wurde durch das BMSGPK festgestellt, dass „entsprechende Informationskampagnen an die betroffenen Interessensverbände und Berufsvertretungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes“ geplant sind: Wurden seitens Ihres Ressorts dafür bereits Vorarbeiten erledigt?
a. Wenn ja, welche Schritte wurden bereits gesetzt?
b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Frage nach geplanten Informationskampagnen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Es darf auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

